

Vorlage-Nr.: **1658-2018/DaDi**  
 Aktenzeichen: 226-001  
 Fachbereich: 610.3 - Preschool  
 Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
 240.1 - Kommunalaufsicht  
 250 - Revision  
 610 - Schulservice

Produkt: **1.06.04.01 Internationaler Kindergarten / Preschool**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool**

#### **im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S.69) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 03.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

### **Artikel 1**

In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

*Der Träger behält sich vor, vorrangig Vollzeitplätze zu vergeben. Im Fall einer Minderauslastung kann eine Teilzeitbelegung erfolgen, indem ein Kind nur an bestimmten Tagen die Einrichtung besucht.*

## **Artikel 2**

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

*Im Zuge der Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.*

## **Artikel 3**

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas  
Landrat

## **Begründung:**

Die Benutzungssatzung des Internationalen Kindergarten/Preschool im Schuldorf Bergstraße vom 13.10.2012 ist aus folgenden Gründen anzupassen:

Aufgrund des sehr starken Schulabgängerjahrgangs 2017/2018 liegt die Auslastung der Einrichtung zum 01.08.2018 bei 56 Kindern. Darüber hinaus gab es in der Einrichtung vom 20.02.2018 bis Ende April 2018 einen Aufnahmestopp, da das Kreisjugendamt einen Fachkräftemangel in der Einrichtung festgestellt hatte, der inzwischen wieder beseitigt ist. Da die Preschool den Eltern damit nicht zeitnah die gewünschten Aufnahmezusagen geben konnte, haben sich viele Eltern für einen anderen Kindergarten entschieden und ihre Anmeldungen an der Preschool zurückgezogen. Dies im Zusammenspiel mit dem starken Schulabgängerjahrgang hat zu einer Minderauslastung im oben genannten Rahmen geführt.

Da an der Preschool die Betreuung in der Regel von Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr stattfindet, schlagen wir eine Satzungsänderung vor, die im Falle einer Minderauslastung die Belegung im Rahmen von Teilzeitmodellen zulässt. Zwar soll nach wie vor die ganztägige Betreuung gebucht werden, allerdings nicht zwingend an fünf Tagen pro Woche.

Mit dieser neuen Regelung sollen starke Gebührenrückgänge aufgefangen werden sowie bedarfsorientiert Plätze vergeben werden.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Datenschutzbestimmung im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vorzunehmen.

## **Anlage:**

- Synopse